

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0115/2015</b>
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	09.02.2015

Betrifft	Errichtung einer Fahrzeugwaage auf der Hauptkläranlage -Baubeschluss-
----------	--

Beratungsfolge	03.03.2015 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung
----------------	---	--------------

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Errichtung einer Fahrzeugwaage auf der Hauptkläranlage wird gemäß Entwurf des Ingenieurbüros Frilling, Vechta, zugestimmt

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 300.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 15.000 € und Unterhaltungskosten von rd. 3.000 € an. Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0015	Pumpwerke/Kläranlagen, Neubau/Erneuerung			
Auszahlungen / Saldo			2015	300.000	flexible Haushaltsführung nach § 9 (1) der Haushaltssatzung

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2015 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Die über den Haushaltsansatz hinaus erforderlichen Mittel werden aus dem Gesamtbudget der Produktgruppe 1101 im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung nach § 9 (1) der Haushaltssatzung gedeckt.

**Begründung:**

Auf der Hauptkläranlage Münster wird der entwässerte Schlamm über die Verladestation in der Durchfahrt des Schlammwässerungsgebäudes in die Abholfahrzeuge abgeworfen und abgefahren. Die Verladung erfolgt im Moment nach Einschätzung der Fahrer. Eine Überladung kann daher nicht ausgeschlossen werden.

Das Ingenieurbüro Frilling, Vechta, wurde beauftragt, zur Verwiegung des entwässerten Schlammes eine Fahrzeugwaage in der Durchfahrt des Schlammwässerungsgebäudes unterhalb der vorhandenen Klärschlammverladung zu integrieren.

Bei dieser Variante müssten die vorhandenen Bunker unterhalb der Durchfahrt rückgebaut und eine massive Stahlbetondecke eingebaut werden. Darauf würde die Fahrzeugwaage montiert. Hierzu würde an dem vorhandenen Schlammabwurf nichts verändert. Lediglich während der Bauphase würde eine provisorische LKW-Umfahrung mit einem verlegten Schlammabwurf erforderlich. Die gesamten Investitionskosten würden sich bei dieser Variante auf 340.000,00 Euro belaufen.

Die Reduktionsvariante sieht den Bau der Fahrzeugwaage neben dem vorhandenen Gebäude vor. Während der Bauphase ergeben sich keine Einschränkungen an der bestehenden Anlage. Für die Montage der Fahrzeugwaage ist lediglich eine Baugrube mit tragfähigem Untergrund zu erstellen. An der bestehenden Anlage ist der Schlammabwurf zu verlängern. Die Investitionskosten für diese Reduktionsvariante würden sich auf 300.000,00 Euro belaufen.

Da keine betrieblichen Nachteile entstehen, soll aufgrund der Kosteneinsparung diese Reduktionsvariante umgesetzt werden.

In Vertretung

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

Anlage